

SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER HAUPTSATZUNG DER INGENIEURKAMMER NIEDERSACHSEN

Die 7. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Niedersachsen hat in ihrer 7. Sitzung am 11.12.2024 die nachstehende Änderung der Hauptsatzung der Ingenieurkammer Niedersachsen, zuletzt geändert durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 06.12.2023 beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

1. § 2a [neu]

Nach § 2 wird § 2a eingefügt mit dem Wortlaut:

„§ 2a Listen, Verzeichnisse, Register

¹Die Ingenieurkammer führt die im Niedersächsischen Ingenieurgesetz (NIngG) geregelten Listen, Verzeichnisse und Register. ²Die Listen, Verzeichnisse und Register können elektronisch geführt werden. ³Die Eintragungs-, Ablehnungs- und Löschungsbescheide ergehen in Textform.“

2. § 3 Absatz 4

- a) In Abs. 4 Satz 1 wird nach den Worten „Mitglied erhält“ das Wort „eine“ eingefügt.
- b) In Abs. 4 Satz 1 werden die Worte „und Stempel“ ersatzlos gestrichen.
- c) In Abs. 4 Satz 2 wird das Wort „bleiben“ durch das Wort „bleibt“ ersetzt.
- d) In Abs. 4 Satz 2 wird das Wort „sind“ durch das Wort „ist“ ersetzt.
- e) In Abs. 4 Satz 2 wird im Klammerzusatz das Wort „Stempel“ ersatzlos gestrichen.

3. § 3 Absatz 6 (neu)

a) Nach Absatz 5 wird ein neuer Absatz 6 eingefügt mit dem Wortlaut:

„(6) ¹Neben der Urkunde wird den Mitgliedern auf gesonderte Bestellung ein klassischer Stempel und/oder digitaler Stempel zum Nachweis der Mitgliedschaft zur Verfügung gestellt.

²Abs.4 S. 2 gilt entsprechend; die digitale Version des Stempels ist zu löschen.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderungen treten am Tag nach der Veröffentlichung im Veröffentlichungsorgan der Ingenieurkammer in Kraft.

Genehmigt durch Schreiben des
Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung vom 05.02.2025,
Az: 21 – 32172/2100
gez. Im Auftrage Dunker

Ausgefertigt Hannover, den 11.02.2025
gez. Prof. Betzler, Präsident